

08.06.2010 - 07:00 Uhr

COS Computer Systems AG Baden: Adhoc Stellungnahme: Nichtbestehen einer Angebotspflicht

Baden (ots) -

- Hinweis: Die komplette Stellungnahme kann kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100019250> heruntergeladen werden -

Der Verwaltungsrat der COS Computer Systems AG Baden nimmt auf Einladung der Übernahmekommission zum Antrag von Herrn Johannes Hubertus Jozef Maria Kelders ("Antragsteller") betreffend Nichtbestehen einer Angebotspflicht des Antragstellers gemäss Art. 32 BEHG, eventualiter betreffend Befreiung von der Angebotspflicht vom 21. Mai 2010 ("Gesuch") im Sinne von Art. 61 Abs. 3 lit. a UEV Stellung.

Die Informationen entnehmen Sie der Medienmitteilung im Anhang.

Kontakt:

Kurt Früh
Verwaltungsratspräsident
Roger Nötzli
Chief Financial Officer
Täferstrasse 11
CH-5405 Baden-Dättwil
Tel.: +41/56/484'91'00
E-Mail: info@cosag.com

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019250/100605011> abgerufen werden.